

Informationen zur staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim für Studierende im Master „Soziale Dienste“

An der Universität Hildesheim besteht im Rahmen des Masters „Soziale Dienste“ die Möglichkeit, die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in zu erwerben. Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss in Sozial- und Organisationspädagogik (SOP) oder ein gleichwertiger sozialpädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Abschluss einer anderen Hochschule, die ebenfalls zur Vergabe der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog*in bzw. Sozialarbeiter*in berechtigt ist. Grundlage für den Erwerb der staatlichen Anerkennung ist die „Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO)“ vom 14.04.2018. Die staatliche Anerkennung ist eine Zusatzqualifikation zum Bachelorabschluss, die i. d. R. durch die Ableistung eines Berufsanerkenntnis(halb)jahres (im Folgenden BAJ) in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik mit einem zeitlichen Umfang von mind. 6 Monaten in Vollzeit (in Teilzeit entsprechend länger) erworben werden kann. Sie ist nicht erforderlich, um als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in zu arbeiten. Jedoch setzen einige Arbeitgeber, insbesondere öffentliche Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die staatliche Anerkennung bei einer Einstellung voraus und/oder es erfolgt mit dieser Qualifikation eine bessere Eingruppierung bei der Entgeltstufe.

Das BAJ wird unter Aufsicht und in Begleitung des Instituts SOP abgeleistet. Während der berufspraktischen Tätigkeit sollen sich die Personen in der Anerkennung in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten einarbeiten. Hierbei sollen berufliche Erfahrungen reflektiert sowie fachliche Kompetenzen vertieft werden.

Hinweise zum Ablauf der staatlichen Anerkennung

Vor Beginn der Anerkennung

- Zuerst müssen Sie Ihre aktuelle berufspraktische Tätigkeit für die staatliche Anerkennung bei einer der **Anerkennungsbeauftragten (im Folgenden AKB) anmelden und genehmigen lassen** (S. 2 des Laufbogens). Den Startzeitpunkt können Sie beliebig wählen – es darf jedoch kein bereits vergangenes Datum sein.
- Auch **von Ihrer Arbeitsstelle** müssen Sie Ihre **staatliche Anerkennung anmelden** lassen und benötigen außerdem die **Bestätigung, dass Sie vor Ort von einer/einem staatlich anerkannten Sozialpädagog*in bzw. Sozialarbeiter*in mit staatlicher Anerkennung und mind. 2 Jahren Berufserfahrung in sozialpädagogischen Feldern angeleitet werden** (S. 3 des Laufbogens). Die Eignung von Anleiter*innen mit anderen/ähnlichen Professionen muss im Einzelfall unbedingt mit einer der AKB abgeklärt werden.
- Suchen Sie sich zudem eine*n **Tutor*in am Institut**, der/die Ihre Anerkennung begleitet. Diese Person wird auf dem Anmeldezettel (S. 2 des Laufbogens) eingetragen.
- Bestenfalls vor Beginn des BAJ, spätestens aber einen Monat nach Beginn des BAJ müssen ein **Ausbildungsvertrag** (im Original oder in Kopie) und ein **Ausbildungsplan** (unbedingt im Original mit der Unterschrift des/der Anleiter*in und von Ihnen) bei einer der AKB eingereicht werden. Ersatzweise für den Ausbildungsvertrag können Sie auch eine ergänzende Ausbildungsvereinbarung zusammen mit Ihrem bereits bestehenden Arbeitsvertrag bei uns einreichen. Ein Muster für den Ausbildungsvertrag, für eine ergänzende Ausbildungsvereinbarung und für den Ausbildungsplan finden Sie auf der Webseite des Instituts.



Nach Beginn bzw. während der Anerkennung

- Sie müssen während der Anerkennung an **einem Begleitseminar** (2 SWS/3 LPs) teilnehmen. Die Begleitveranstaltung muss ein Seminar **aus dem Bereich SOP** sein und muss **mit einer der AKB abgesprochen und angemeldet** sein. Für die weitere Praxisreflexion müssen Sie **an einem Praxistag verpflichtend teilnehmen**. Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie per Mail von den AKB, sobald Ihre Anmeldung bearbeitet wurde.
- Während der staatlichen Anerkennung führen Sie ein **Selbststudium im Rahmen des E-Learning-Kurses „Staatliche Anerkennung SOP“** im Learnweb der Universität Hildesheim durch. Informationen zu dem Kurs erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung per Mail.
- Während des BAJ (zur Halbzeit und gegen Ende) sind zudem **zwei Beurteilungen durch Ihre Arbeitsstelle** auszustellen (Zwischenbeurteilung reicht in Kopie aus, Abschlussbeurteilung wird im Original mit der Unterschrift des/der Anleiter*in und von Ihnen benötigt). Die Beurteilungen sind gemeinsam mit Ihnen zu erörtern und anschließend **an eine der AKB zu übersenden**.
- Eine **Checkliste** (S. 4 des Laufbogens) hilft Ihnen, den Überblick über die abzugebenden Dokumente und die zu absolvierenden Begleitveranstaltungen zu behalten.

Zum Ende der Anerkennung

- **Frühestens im letzten Monat der Praxiszeit der staatlichen Anerkennung und spätestens 3 Monate nach Ende des BAJ** müssen Sie einen **Praxisreflexionsbericht** (mind. 20 Seiten) anfertigen. Eine Vorlage, die Ihnen als Orientierung dienen kann, finden Sie auf der Webseite des Instituts und im E-Learning-Kurs. In jedem Fall ist der Bericht mit dem/der Tutor*in vorher abzusprechen. Der Bericht wird nach Fertigstellung digital an den/die Tutor*in geschickt; die AKB werden mit staatliche-erkennung@uni-hildesheim.de in CC gesetzt. Dieser Bericht muss von dem/der Tutor*in als „bestanden“ bewertet werden.
- Als Letztes erfolgt im Rahmen der staatlichen Anerkennung ein **Abschlusskolloquium durch den/die Tutor*in und einem/einer Beisitzer*in**. Das Kolloquium kann frühestens im letzten Monat des BAJ absolviert werden. Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt erst, wenn **alle (!)** oben aufgeführten **Unterlagen eingereicht wurden und der Praxisreflexionsbericht als „bestanden“ bewertet wurde**.
- Um die **Urkunde zur staatlichen Anerkennung** zu erhalten, müssen Sie am Ende Ihrer staatlichen Anerkennung (nachdem Sie alle Leistungen erbracht haben) einen **Antrag** stellen (Seite 5 des Laufbogens). Auf diesem holen Sie sich auch die letzte Unterschrift von einer der AKB. Für die Urkunde ist auch die Beantragung eines erweiterten, behördlichen Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) erforderlich. Sowohl den **Antrag** als auch die darin **in der Fußnote aufgeführten Anhänge reichen Sie bei den AKB ein**, die alles final unterschreiben und die Unterlagen anschließend an das Prüfungsamt weiterleiten. Das Prüfungsamt erstellt daraufhin Ihre Urkunde.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich an eine der AKB des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik (staatliche-erkennung@uni-hildesheim.de) oder schauen Sie auf die Webseite der staatlichen Anerkennung des Instituts (insbesondere in die FAQs).